

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde
am Montag, 17.07.2023, DGH Haldorf,
Wolfershäuser Straße 15, Edermünde-Haldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Mitgliederzahl: 31

davon anwesend: 28

stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

Wicke, Armin	SPD	
Becker-Bräutigam, Ute	SPD	
Hilgenberg, Bianca	SPD	
Klitsch, Anita	SPD	
Klitsch, Marcel	SPD	
Mann, Norbert	SPD	
Marburg, Jutta	SPD	
Nuhn, Klaus	SPD	
Petersen, Heiko	SPD	
Rudolph, Günter	SPD	
Schminke-Sommerlade, Jule	SPD	
Wolfram, Arne	SPD	
Schnitzerling, Jörg	CDU	
Meyer, Stefan	CDU	
Schmitt, Alexander	CDU	
Schweinebraden, Henning	CDU	
Uloth, Andreas	CDU	
Wicke, Tobias	CDU	
Werner, Lars	GRÜNE	
Brede, Tristan	GRÜNE	
Dr. Künweg, Claudia	GRÜNE	
Pies, Stefanie	GRÜNE	
Steyer, Oliver	GRÜNE	außer TOP 8.10
Valentin, Henry	GRÜNE	
Schmidt, Marc	FWG	
Schmidt, Tanja	FWG	
Reiß, Frederik	BLE	ab TOP 4
Valentin, Mark	BLE	

entschuldigt fehlend:

Ackermann, Karsten	FWG
Nau, Thorsten	FWG
Nitzbon, Marc	SPD

vom Gemeindevorstand anwesend:

Petrich, Thomas	Bürgermeister
Pfannstiel, Ruth	Erste Beigeordnete
Dickel, Klaus	Beigeordneter
Mielke, Reiner	Beigeordneter
Reiß, Martin	Beigeordneter
Rohm, Gerhard	Beigeordneter
Theessen, Geesa	Beigeordnete

Schriftführer/-in:

Blum, Harald

Sitzungsverlauf

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke stellt fest, dass Tagesordnungspunkte 4 und 8.11. den gleichen Sachverhalt beinhalten. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 8.11 wird damit mit Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen, beraten und beschlossen.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Herr Karl-Heinz Petrich, Edermünde-Holzhausen bedankt sich für die Einrichtung der Boule-Bahn in Besse und für das Engagement der Ersten Beigeordneten Ruth Pfannstiel zur Gewinnung von Spieler/innen.

Er weist darauf hin, dass auf dem Wohnmobilstellplatz der Wasserversorgungsautomat immer noch nicht funktioniere.

Bürgermeister Thomas Petrich führt hierzu aus, dass dies seitens der Verwaltung bekannt sei. Das erforderliche Ersatzteil ist bestellt, jedoch noch nicht eingetroffen.

Tagesordnungspunkt 2

[VL-194/2023](#)

Kenntnisnahme des Finanzzwischenberichts gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 3

[VL-37/2023 2. Ergänzung](#)

Ratsinformationssystem SD.Net hier: Integration der Fraktionsarbeit

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand im Ratsinformationssystem SD.Net die Module „E-Akte“ und „Fraktionsarbeit“ zu beschaffen. Die Kosten von einmalig 2.403,80 € sind im Nachtrag 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Geänderter Verweisungsantrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2022 (TOP 17) bezüglich Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz auf Biomassebasis im Ortsteil Grifte

Tagesordnungspunkt 4 wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 8.11 behandelt, da diese inhaltlich gleich sind.

Tagesordnungspunkt 8.11**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
bzgl. möglicher Standorte für Fernwärmenetze in Edermünde**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.06.2023 das erweiterte Angebot für eine Suche nach möglichen Standorten für Fernwärmenetze in den Ortsteilen von Edermünde zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen von CDU und SPD beantragten, dass der Gemeindevorstand umgehend die im erweiterten Angebot beschriebenen Ortsbesichtigungen und die Präsentation beauftragt, diese schnellstmöglich umsetzt und im Bau- und Umweltausschuss darüber berichtet. Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung kann dann die Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen sein.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph begründet den Antrag wie folgt:

Das Thema ist für alle Bürger unserer Gemeinde wichtig, wir nehmen uns dem Thema Fernwärme in unseren Dörfern gern an und wollen mit dieser Untersuchung für Transparenz sorgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Angebot der Firma IDEE-SEEGER, Franz-Gleim-Straße 3, 34212 Melsungen vom 29.05.2023 für eine Potentialanalyse Wärmenetz der Gemeinde Edermünde zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung der Potentialanalyse beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2023 eingestellt. Das Ergebnis der Analyse ist dem Ausschuss für Bau- und Umweltfragen zu berichten und dient als Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis zu TOP 4 und 8.11:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 5**Beratung und Beschlussfassung über die Novellierung der Lese- und Benutzungsordnung der Gemeindebücherei der Gemeinde Edermünde****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Lese- und Benutzungsordnung der Gemeindebücherei der Gemeinde Edermünde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Antrag der CDU-Fraktion zur Speicherung von Oberflächenwasser des Kita-Neubaus (Dach) zur Versorgung des Friedhofs im OT Besse mit Regenwasser vom 06.09.2021 (TOP 20)

Die Gemeindevertretung nimmt den technischen Bericht zur Sportplatzbewässerung mit Regenwasser als Vorplanung zum Neubaugebiet „Heide“, OT Besse der Dipl.-Ing. Gajowski GmbH, Baunatal vom 04.05.2023 entsprechend des Verweisungsbeschlusses vom 07.03.2022 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7**Anordnung einer Baulandumlegung für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 8a „Lange Heideteile II“ im Rahmen der Projektvereinbarung mit der Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel****Beschluss:**

Beschluss der dem Protokoll als Anlage beigefügten Anordnung der Umlegung für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 a, „Lange Heideteile II“, Ortsteile Holzhausen und Grifte.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 8**Anträge****Tagesordnungspunkt 8.1****Antrag der Bürgerliste Edermünde bzgl. der Veröffentlichung der Ergebnisse des Fahrradklima-Tests 2022**

„Auftrag:

- a) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand das Ergebnis des Fahrradklima-Test 2022 (<https://fahradklima-test.adfc.de>) der Bevölkerung über den Chattengau Kurier und Ihre Internetseite zu kommunizieren.
- b) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Stadt Baunatal Kontakt aufzunehmen, um herauszufinden worin das Erfolgsgeheimnis der Stadt Baunatal bezüglich Fahrradklimatest liegt.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:

Die Gemeinde Edermünde hat erstmals mit Erfolg am Fahrradklima-Test teilgenommen, wir haben nun eine Ausgangssituation die wir als Vergleich für zukünftige Fahrradklima-Tests nutzen können.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

8 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. des Beschlusses einer Bürgerbeteiligungssatzung**

„Die Gemeindevertretung berät und beschliesst die nachstehende Bürgerbeteiligungssatzung für die Gemeinde Edermünde. ...“ (siehe Anlage zum Protokoll)

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik ebenso zu stärken, wie die Identifikation mit der Gemeinde Edermünde, demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen in eine zukunftsfähige, moderne, klimaneutrale und soziale Gemeindeentwicklung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag:

10 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Verweisungsantrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

2 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Ausrichtung eines Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“**

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand einen Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" auszurichten.“

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin begründet den Antrag wie folgt:
Edermünde feiert in 2024 das 50-jährige Bestehen der Gemeinde. Dieses Ereignis soll zum Anlass genommen werden Edermünde „herauszuputzen.“ Denkbar wäre hier z. B. ein Wettbewerb der schönsten Gärten in Edermünde nach zuvor festgelegten Bewertungsregeln und möglicherweise auch einer kleinen Anerkennung für die schönsten Gärten.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

2 Ja-Stimme(n), 26 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Behandlung des gereinigten Abwassers der Firma Plukon mit Ozon**

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt einen Vertreter der Firma Plukon sowie einen sachkundigen Mitarbeiter des Ing.-Büros IBE (Ersteller des Gutachtens) in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt einzuladen, um den Bericht „Zur Durchführung des Testbetriebes zur Behandlung des gereinigten Abwassers (Klarwassers) der betrieblichen Kläranlage des Geflügelhofes Gudensberg mit Ozon“ den Ausschussmitgliedern zu erläutern. Die Sitzung ist öffentlich und alle Vertreter/innen der Gemeindevertretung und des Vorstandes sind einzuladen.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer verweist in der Begründung auf den Antragstext.

Bürgermeister Thomas Petrich führt aus, dass der Bericht des Testbetriebes allen Gemeindevertretern per Download-Link zur Verfügung gestellt wurde. Das Ergebnis des Berichtes sei eindeutig.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

10 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste Edermünde und Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Bereitstellung der Sachkonten-Ebene im Haushaltsplan 2023**

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Es ist ein sachkundiger Vertreter der ekom2l in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen einzuladen um folgenden Sachverhalt zu klären bzw. zu erläutern:

Seit dem Haushaltsentwurf für 2023 wird die Sachkontenebene nicht mehr in der gewohnten Tiefe dargestellt. Laut Verwaltung hängt das mit der Einführung von neuen, zu verwendenden Formularen zusammen. Eine Darstellung in der gewohnten Form ist nur unter größerem Aufwand möglich. Die Sachkontenebene ermöglicht erst den ehrenamtlichen Haushaltsbetrachtern einen Einblick in den ansonsten kumulierten Haushaltsposten. Eine Auffächerung des kumulierten Haushaltspostens ist der Einstieg in eine konstruktive Beurteilung der Aus- bzw. Einnahme. Ohne diese Auffächerung muss der/die Ehrenamtliche bei der Verwaltung alle Posten einzeln hinterfragen. Die Kontrollfunktion der Opposition wird dadurch erheblich eingeschränkt bzw. erschwert.

Durch Recherche in unseren Nachbarkommunen, welche auch durch die ekom2l betreut werden, sind wir auf die Stadt Homberg gestoßen, die die Sachkontenebene in der gewohnten Tiefe weiterhin im Haushalt darstellt.

Wir möchten von daher in der Diskussion mit der ekom2l klären, unter welchen Bedingungen die Stadt Homberg die Sachkontenebene weiterhin im Haushalt darstellen kann und ob und unter welchen Bedingungen das für die Gemeinde Edermünde für die Zukunft weiterhin möglich sein kann. In der Diskussion zu diesem Thema waren sich eigentlich alle einig, dass die jetzige Darstellung nicht das Optimum darstellt.“

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer begründet den Antrag wie folgt:

Zur Nachvollziehung der Einzelpositionen des Haushaltes ist es für die Gemeindevertreter wichtig, die Sachkontenebene bei den entsprechenden Einzelplänen zu kennen, um damit auch entsprechende Kritik und Anregungen im Entstehungsprozess des Haushaltsplans ausüben zu können.

Bürgermeister Thomas Petrich verweist darauf, dass gem. Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 20.03.2023 (TOP 12.3) die Sachkontenebene im Haushalt über den Bericht „Verwendete Sachkosten“ ausgegeben werde.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin erwidert, dass die Bearbeitung von zwei Anlagen es aufwändiger mache, den Haushalt nachzuvollziehen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

8 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8.6

[VL-186/2023](#)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU bzgl. der Förderung sekundärer Lernorte

„Vielfalt von Lernorten fördern“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand, mit den für die Gemeinde Edermünde relevanten Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen und Mittelstufen) in Kontakt zu treten und den Bedarf für sekundäre Lernorte auf dem Gebiet der Gemeinde Edermünde zu ermitteln.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es einen Bedarf an sekundären Lernorten in Edermünde, die zur Ergänzung bzw. zur Erweiterung des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Bildungseinrichtung benötigt werden?
2. Wenn ja, zu welchen Themengebieten, an welchen Orten und in welchem Umfang?
3. Besteht der Bedarf an Vernetzung mit Kooperationspartnern in Edermünde und wenn ja, mit welchen?
4. Werden von den Bildungseinrichtungen schon sekundäre Lernorte in Edermünde genutzt?
5. Wenn ja, zu welchen Themengebieten, an welchen Orten und in welchem Umfang?
6. Gibt es bereits bestehende Kooperationspartner in Edermünde, mit denen die jeweilige Bildungseinrichtung zusammenarbeiten und wenn ja, welche sind das?

Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales vorzustellen und abschließend zur Kenntnis zu geben.“

Gemeindevorteiler Marcel Klitsch begründet den Antrag wie folgt:

Die vielfältige Gestaltung von Lernorten kann aktiv zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen beitragen. Durch sekundäre Lernorte können Wissen und Erfahrungen gesammelt werden, die sich in Bildungseinrichtungen manchmal nur schwer vermitteln lassen. Gerade in einer immer mehr digitalisierten Welt können durch sekundäre Lernorte, z. B. in Natur-, Kultur- und Geschichtsräumen, wichtige Erfahrungen erworben werden. Wir sind überzeugt davon, dass in unseren Bildungseinrichtungen eine hervorragende Arbeit von den Pädagog*innen geleistet wird. Diese wollen wir gern im Bereich von vielfältigen Lernorten soweit wie möglich unterstützen. Die Unterstützung bei der Schaffung von sekundären Lernorten muss sich dabei am Bedarf und den gelebten pädagogischen Konzepten unserer Bildungseinrichtungen orientieren. Ein möglicher Bedarf soll zunächst ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
bzgl. Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung des Ortsteils Grifte**

„Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich an die zuständigen Behörden zu wenden um Maßnahmen zu verlangen, die die Verkehrsbelastung im Ortsteil Grifte deutlich reduzieren. Konkret sollen die Forderungen nach der Rücknahme der Lkw Durchfahrtsgenehmigungen durch das Regierungspräsidium Kassel beantragt werden. Darüber hinaus darf die L 3221 nicht mehr als Umleitungs- und Ausweichstrecke insbesondere bei Staulagen zwischen den beiden Autobahnen A 49 und A 7 ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wird Hessenmobil aufgefordert, die Planung und anschließende Sanierung der Ortsdurchfahrt Grifte so zu planen, dass die Sanierung bis spätestens zum Ende der Betriebsdauer der Bergshäuser Brücke voraussichtlich im Jahre 2028 durchgeführt ist.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph und Gemeindevertreter Andreas Uloth begründen den Antrag wie folgt:

Die Verkehrssituation und die Lärmbelästigung für die Bürgerinnen und Bürger in Grifte haben das Maß des Erträglichen bei weitem überschritten. Durch die diversen Verkehrsumleitungen rund um Kassel kommt es zu immer größeren Beeinträchtigungen. Die zuständigen Behörden tragen die Verantwortung dafür, dass die Gemeinde Edermünde nicht der Leidtragende durch die herbeigeführten Verkehrsmaßnahmen ist. Hier ist die Zuständigkeit sowohl vom Bundes- und Landesbehörden gegeben.

BLE-Fraktionsvorsitzender Mark Valentin hält es für unumgänglich, auch eine Diskussion zur Ortsumgehung zu führen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Marc Schmidt führt aus, dass mittelfristig nach einem tragbaren Lösungsansatz gesucht werden müsse.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.8**Antrag der SPD-Fraktion
bzgl. der Erarbeitung eines Konzepts für ein Familienzentrum für Edermünde**

„Familienzentrum für Edermünde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept zur nächstmöglichen Einrichtung und Etablierung eines Familienzentrums in Edermünde im Rahmen des Landesförderprogramms „Familienzentren in Hessen“ zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entschließung der Umsetzung vorzulegen.

Im Konzept ist insbesondere zu klären, ob die Gemeinde Edermünde selbst oder ein freier gemeinnütziger Träger die Trägerschaft des Familienzentrums übernehmen kann und soll, wie sich ein Familienzentrum positiv ergänzend in die bereits bestehende Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Edermünde integrieren lässt und welche weiteren Rahmenbedingungen zu einer erfolgreichen Etablierung geschaffen werden müssen.“

Gemeindevertreter Marcel Klitsch begründet den Antrag wie folgt:

Edermünde gilt als familienfreundliche Gemeinde. Mit der Einrichtung und Etablierung eines Familienzentrums wollen wir dieser Familienfreundlichkeit einen weiteren Baustein hinzufügen, um Familien ein noch besseres Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot machen zu können.

Gemeindevertreter Lars Werner regt an, diesbezüglich die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.9

[VL-189/2023](#)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Ergänzung der Katzenschutzverordnung der Gemeinde Edermünde um eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Katzenschutzverordnung der Gemeinde Edermünde vom 17.11.2016 wird durch eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen ergänzt.“

Gemeindevertreterin Dr. Claudia Kühneweg begründet den Antrag wie folgt:

Die Kastrationspflicht für Katzen mit Freilauf verhindert die unkontrollierte Fortpflanzung und somit die Anzahl an unerwünschten und verwilderten Katzen, die oft unter Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung zu leiden haben. Unkastrierte Kater sind sehr oft Opfer von Verletzungen (Kämpfe, Autounfälle) auf ihren Wanderungen zur Fortpflanzung und Revierverteidigung. Unkastrierte weibliche Freigänger werden regelmäßig sehr früh trächtig und können dann mehrere Würfe pro Jahr haben, was zu Leid und Problemen bei der Mutter und den Nachkommen führt. Eine Kastrationspflicht ist somit ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz, der als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Diese Maßnahme entlastet somit auch die Tierheime. Weiterhin wird die Verbreitung einiger Infektionskrankheiten durch diese Kastrationspflicht eingedämmt. Dies betrifft sowohl die Übertragung der Erkrankungen von Katze zu Katze, aber auch auf den Menschen übertragbare Erkrankungen (Toxoplasmose, Spulwürmer etc.), da unkastrierte Tiere zum Teil sehr weite Wege zurücklegen, während kastrierte Katzen in der Regel sesshafter sind.

Die Vermehrung freilaufender Katzen hat mit planmäßiger Zucht und Gesundheitsfürsorge nichts zu tun, sondern entsteht oft aus Unwissenheit über die frühe Fortpflanzungsfähigkeit oder aus wirtschaftlichen Gründen. Die Nachbargemeinden von Edermünde sind diesen Schritt schon vor Jahren gegangen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph beantragt, den Antrag zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Ausschuss für Bau- und Umweltfragen zu verweisen. Die Antragstellerin solle Lösungen zur praktischen Umsetzung darstellen und der Verwaltung verschiedene Verordnungen zusammenstellen und vorlegen.

Gemeindevertreterin Dr. Claudia Kühneweg ergänzt, dass eine Kastrationspflicht auch den Tierärzten als Argumentationshilfe dienen könne.

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau- und Umweltfragen und abschließenden Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer:

8 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Verweisungsantrag wird damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Günter Rudolph:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Dem Verweisungsantrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.10

[VL-190/2023](#)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU bzgl. der Aufstellung von Mitfahrbänken in Edermünde

„Prüfantrag

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, dass der Gemeindevorstand das Aufstellen von Mitfahrbänken in unseren Dörfern für unsere Bürger prüft. Damit soll den Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist, ein Angebot gemacht werden nach Baunatal zur Bahn, in die Gemeindeverwaltung nach Holzhausen und zum Bahnhof nach Grifte mitgenommen zu werden. Mitfahrbänken erhöhen damit die Mobilität unserer Bürger, ohne damit eine zusätzliche Fahrt auszulösen.

Dabei ist besonders zu prüfen:

An welchen Standorten können Mitfahrbänke aufgestellt werden?

Sollten Mitfahrbänke definierte Ziele haben?

An welchem Standort kann schnellstmöglich eine Mitfahrbank zur Probe aufgestellt werden?

Wie kann eine solche Mitfahrbank aussehen, was kostet diese?

Wie kann ich das Produkt Mitfahrbank bekannt machen?

Kann der Dorffunk für Verabredungen genutzt werden?

Erfahrungen aus anderen Kommunen sind aufzunehmen und in die Antworten einzuarbeiten.“

Gemeindevertreter Stefan Meyer verweist in seiner Antragsbegründung auf den Antragstext.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8.11

[VL-191/2023](#)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU bzgl. möglicher Standorte für Fernwärmenetze in Edermünde

Über Tagesordnungspunkt 8.11. wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4 beraten und abgestimmt.

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen

**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen, insbesondere im Bereich der
Fahrbahnquerungen in der Guxhagener Straße, OT Grifte**

„Kann die Gemeindeverwaltung bitte mit der zuständigen Behörde in Kontakt treten, um zu erreichen das die Fahrbahnmarkierung insbesondere im Bereich der Fahrbahn Querungen in der Guxhagener Straße (L3221) in Grifte erneuert wird?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Das Thema wird im Behördentermin zur Ortsdurchfahrt Grifte am 20.07.2023 erörtert.

Tagesordnungspunkt 9.2**Anfrage der Bürgerliste Edermünde
bzgl. der Anschreibequote der Gewerbebetriebe, Vereine, Verbände und Grifter Jugendlichen zu bestimmten Anfragen**

- „1) Wieviel Prozent der Grifter Jugendlichen wurden von der Verwaltung vom Thema Jugendclub Grifte persönlich angeschrieben?
- 2) Wieviel Prozent der Edermünder Gewerbebetrieb wurden bei der jüngsten Flächenbedarf Ermittlung angeschrieben?
- 3) Wieviel Prozent der Edermünder Vereine und Verbände wurden beim ersten Planungstreffen zum 50 jährigen Jubiläum von Edermünde in 2024 jüngst angeschrieben?
Hinweis: Das die 5 politische Vereine zunächst gezielt ausgegrenzt werde, ist bekannt und an dieser Stelle nicht mit der Frage gemeint.
- 4) Wenn die Antwort auf die Fragen 1 – 3 nicht jeweils 100% lautet, möchten wir gerne wissen aus welchem Grund bzw. Gründen gezielt einzelne Personen, Gewerbe oder Vereine und Verbände ausgegrenzt werden.“

Bürgermeister Thomas Petrich:

- 1) Dem Anfrager ist bekannt, dass in öffentlicher Form zur Teilnahme an einer Onlinebefragung eingeladen wurde. Persönlich angeschrieben wurde niemand.
- 2) Alle Gewerbebetriebe, die durch die Gemeinde ermittelt werden konnten und für die aufgrund des Tätigkeitsfeldes ein Flächenbedarf nicht ausgeschlossen werden konnte.
- 3) Alle Vereine und Verbände, die im aktuellen Verteiler enthalten sind.
- 4) Entfällt.

Zusatzfrage des BLE-Fraktionsvorsitzenden Mark Valentin:

Kann mitgeteilt werden, wie häufig zu den entsprechenden Punkten angeschrieben wurde?

Bürgermeister Thomas Petrich:

Es bleibt bei den Antworten zu den Punkten 1 – 3.

Die Verteilerliste der Vereine entspreche dem aktuellen E-Mail-Verteiler der Verwaltung.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der technischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

„In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Auftrag vergeben. Auf Nachfrage am 15.05.23 wurde mit der Umsetzung der Arbeiten noch nicht begonnen.

Wir fragen:

- a) Wie weit ist die Planung der Umrüstung?
- b) Ist mit der Ausführung schon begonnen worden?
- c) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

a – c) siehe Antworten hierzu aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2023

Tagesordnungspunkt 9.4**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
bzgl. der Energieberatung für Nichtwohngebäude**

„Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am 07.03.2022 sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?“

Bürgermeister Thomas Petrich:

a – d) siehe Antworten hierzu aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2023

Zusatzfrage des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer:
Zum Sachstand aus der Sitzung vom 15.05.2023 hat sich somit nichts geändert?

Bürgermeister Thomas Petrich:

Es hat sich bislang nichts geändert.

Tagesordnungspunkt 10**Unterrichtungen**

Bürgermeister Thomas Petrich informiert über nachfolgende Angelegenheiten:

- Bürgerrat Klima

Frau Hoffmann von der ifok GmbH hat mit Mail vom 06.07.2023 mitgeteilt, dass man sich im Laufe des Septembers über ein Steuerungsgremium für das Projekt Edermünde abstimmen möchte. Darüber hinaus gibt es noch keine weiteren Entwicklungen.

- Außendarstellung der Gemeinde (Corporate Design)

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Gemeindejubiläum in 2024 hat der Gemeindevorstand eine Überarbeitung bzw. Modernisierung des Außenauftrittes der Gemeinde in Auftrag gegeben. Ziel ist ein frisches und zeitgemäßes Design, das einerseits einen klaren Auftritt der Gemeinde in allen Anwendungsfällen der Außenkommunikation erlaubt und gleichzeitig den Anforderungen der digitalen Welt entspricht. Das durch Satzung vom 25.09.1984 geschützte Gemeindewappen ist hiervon ausdrücklich nicht betroffen.

- Neubau von zwei Kindergärten in den Ortsteilen Besse und Grifte

Mit Schreiben vom 20.06.2023 wurden die bisher festgestellten Mängel in der Erbringung der Leistungen nach dem Architektenvertrag gegenüber der Löser/Lott Architekten GmbH angezeigt.

- Umbenennung des Verwaltungsgebäudes Brückenhofstraße 4 zum Rathaus

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.07.2023 wird das Verwaltungsgebäude in der Brückenhofstraße 4 mit Wirkung zum 01.01.2024 zum Rathaus umbenannt.

- Verbreiterung der Querungshilfen im Kreisel Grifte

Mit Mail vom 19.06.2023 teilt Hessen Mobil mit, dass aufgrund von prioritärer Projekte die Bestandsaufnahme im Kreisel erst im Frühjahr durchgeführt werden konnte. Sobald nun die Konzeptplanung vorliegt wird diese den Beteiligten zugesandt.

- Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die EAM Netz mitgeteilt, das aufgrund von Lieferengpässen des Herstellers der Einbau der Zeitschaltuhren bis Ende Juli abgeschlossen sein soll.

- Haushalt 2023

Mit Schreiben vom 24.05.2023 (Eingang 26.05.23) teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 zurückgestellt wird. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Feststellung der Jahresrechnung ist für die Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.07.2023 vorgesehen.

- Planungsvarianten Ersatzbau DGH Haldorf

Mit Ablehnung der Bauvoranfrage für eine Anschlussbebauung im Bereich der Kleingärten in der Besser Straße und der ablehnenden Haltung des Regierungspräsidiums zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (durch Flächenzuschnitt keine Arrondierung des Ortsrandes), scheidet diese Standortvariante für einen Ersatzneubau aus.

- Aufbau einer Elektro-Ladeinfrastruktur im Bereich des Parkplatzes Holzhausen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 das von der EAM Natur Energie GmbH vorgelegte Angebot für den Aufbau und den Betrieb von 2 Ladepunkten abgelehnt. Grund ist die im Angebot vorgesehene Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten.

- Beleuchtung des Rad-Gehweges Besse - Großenritte

Am 29.06.2023 fand ein Erörterungstermin im Rathaus Baunatal statt. Die Stadt Baunatal wird die Priorität dieser Maßnahme innerhalb Ihrer Gremien diskutieren. Für Planung und Umsetzung müsste die Gemeinde Edermünde die Federführung übernehmen. Haushaltsrechtlich sollte die Förderung als Modellprojekt beantragt und frühestens das Jahr 2025 angestrebt werden.

- Verkehrsüberwachung (Blitzer) an der L3221, Ecke „An der Ernst-Reuter-Schule“; Antrag der FWG-Fraktion vom 15.05.2023 (VL-130/2023)

Auf Anfrage der Verwaltung hat das Polizeipräsidium Nordhessen mitgeteilt, dass eine mobile Geschwindigkeitskontrolle mit dem zur Verfügung stehenden Gerät geprüft werde. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier nicht um einen Unfallschwerpunkt handele, könne eine Priorisierung, falls Messungen möglich sein sollten, nicht zugesagt werden. Eine Messung mit dem Geschwindigkeitsmessanhänger ist aus rechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht möglich.

- Termin Jahresabschlussitzung 2023

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen den Termin der letzten Sitzung des Jahres vom Freitag, den 15.12.2023 auf Montag, den 18.12.2023 zu verschieben. Es wird um Rückmeldungen aus den Fraktionen gebeten.

Edermünde, 19.07.2023

gez. Armin Wicke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Harald Blum
Schriftführer

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom [REDACTED] folgende

Lese- und Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Edermünde

beschlossen:

1. Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Edermünde ist eine öffentliche, für alle Personen zugängliche Einrichtung der Gemeinde Edermünde. Sie dient der allgemeinen Information, der schulischen, beruflichen und politischen Bildung und der Freizeitgestaltung.
- (2) Die Gemeindebücherei hält Medien im Rahmen dieser Benutzungsordnung für alle zur Nutzung in der Gemeindebücherei oder zur Ausleihe bereit.
- (3) Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden per Aushang bekannt gegeben

2. Anmeldung

- (1) Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises erhält die Benutzerin oder der Benutzer Zugang zu den Medien der Gemeindebücherei. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen eine schriftliche Einwilligung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters vorlegen, in der das Einverständnis zur Benutzung der Einrichtung der Bücherei erklärt und für die Forderungen aus diesem Benutzungsverhältnis eingetreten wird.
- (2) Die Angaben auf der Anmeldung werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes auf elektronisch gespeichert.
- (3) Namens- und Adressänderungen sind der Gemeindebücherei unter Vorlage der in § 3, Abs. genannten Dokumente unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzung

- (1) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die Medien fristgerecht und unaufgefordert zurückzubringen.
- (2) Die Leihfrist kann nach dem Ablauf von 4 Wochen auf Antrag verlängert werden, wenn die Medien nicht durch eine/n anderen Benutzer/Benutzerin vorbestellt sind.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (4) Für mitgebrachte Taschen, Mappen und Jacken wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Gemeindebücherei beeinträchtigt werden.

(6) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind ausgebildete Assistenzhunde wie z.B. Blindenführhunde.

4. Behandlung der Medien und Haftung

(1) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet die Medien sorgfältig zu behandeln, vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen sowie dafür zu sorgen, dass sie nicht missbräuchlich genutzt werden. Medien sind vor der Ausleihe vom Benutzer auf etwaige Schäden sowie Vollständigkeit hin zu prüfen. Eventuelle Mängel sind zu melden, da sie ansonsten dem Benutzer zugerechnet werden.

(2) Beschädigung und Verlust (auch einzelner Bestandteile) ausgeliehener Medien sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen. In diesen Fällen sind die Benutzer zum Neukauf der Medien (bzw. einzelner Bestandteile) verpflichtet. Ist dies nicht möglich, ist maximal der Neubeschaffungswert der Medien zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Edermünde.

(3) Gibt die Benutzerin oder der Benutzer die entliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurück, kann an Stelle der Herausgabe auch Schadenersatz verlangt werden.

(4) Die Weitergabe von Medien an Dritte ist unzulässig.

6. Benutzungsausschluss

Benutzerinnen oder Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, werden zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen.

7. Außerkrafttreten

(1) Die Lese- und Benutzungsordnung für Gemeindebücherei Edermünde-Grifte vom tritt mit Wirkung vom Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Lese- und Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei in ihrer Fassung vom 27.02.1989 außer Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
Bürgermeister

Anordnung der Umlegung

Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom
über die Anordnung der Umlegung.

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung:

Für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8a, Ortsteile Holzhausen und Grifte „**Lange Heideteile II**“ und deren angrenzenden Grundstücke wird eine Umlegung zum Zwecke der Erschließung neuer Gewerbegrundstücke angeordnet.

Das Gebiet erstreckt sich auf die Flächen zwischen den vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Süden und den landwirtschaftlichen und zum Teil auch bereits gewerblich genutzten Flächen im Norden. Im Osten endet es an der Grifter Straße (L3316) und im Westen an der Bundesautobahn A49.

In der Karte ist das Gebiet dargestellt:



Kartenauszug ohne Maßstab

Der Umlegung ist gemäß § 45 Abs. 2 Baugesetzbuch der Bebauungsplan Nr. 8a Ortsteile Holzhausen und Grifte „**Lange Heideteile II**“ zu Grunde zu legen.

Begründung zur Anordnung:

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Planungsgebiet. Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgabe zweckmäßig

gestaltete Grundstücke entstehen. Der Bebauungsplan selbst ändert rechtlich den vorhandenen Grundstücksbestand nicht. Hierzu ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig. Die Neuordnung ist zweckmäßig nach den §§ 45 - 79 Baugesetzbuch durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen.

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 02. Juli 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Auftrag:

- a) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand das Ergebnis des Fahrradklima-Test 2022 (<https://fahrradklima-test.adfc.de>) der Bevölkerung über den Chattengau Kurier und Ihre Internetseite zu kommunizieren.
- b) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Stadt Baunatal Kontakt aufzunehmen, um herauszufinden worin das Erfolgsgeheimnis der Stadt Baunatal bezüglich Fahrradklimatest liegt.

Begründung:

Die Gemeinde Edermünde hat erstmals mit Erfolg am Fahrradklima-Test teilgenommen, wir haben nun eine Ausgangssituation die wir als Vergleich für zukünftige Fahrradklima-Tests nutzen können.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 02. Juli 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung berät und beschliesst die nachstehende Bürgerbeteiligungssatzung für die Gemeinde Edermünde:

Satzung zur Beteiligung der Einwohnerschaft der Gemeinde Edermünde vom XX.XX.2023 1)

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Grundsatz

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik ebenso zu stärken, wie die Identifikation mit der Gemeinde Edermünde, demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen in eine zukunftsfähige, moderne, klimaneutrale und soziale Gemeindeentwicklung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

§2 Begriffsbestimmungen

(1) Vorhaben sind wesentliche Entscheidungen der Gemeindevertretung mit Ausnahme von Personalentscheidungen und rechtlich gebundenen Entscheidungen. Zu den Vorhaben können insbesondere Entscheidungen über Bauvorhaben der Gemeinde, die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, die Begleitung privater Investitionen durch die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung, verkehrliche Planungen, Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration, die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 19 HGO zählen. Einzelne Vorhaben im Sinne von Satz 1, die Teil eines Gesamtvorhabens sind, können im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens für das Gesamtvorhaben bearbeitet werden.

(2) Zur Einwohnerschaft im Sinne dieser Satzung gehören alle, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Edermünde haben (§ 8 Abs.1 HGO).

§3 Vorhabenliste

(1) Die Gemeinde stellt eine Liste mit Vorhaben im Sinne des § 2 Abs. 1 auf einer elektronischen Plattform ins Internet, wenn zu erwarten ist, dass eine Vielzahl von Personen im Gemeindegebiet sich dafür oder dagegen aktiv engagieren oder bei der Art und Weise der Verwirklichung aktiv mitwirken will.

(2) Die Liste enthält

1. eine Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Angaben über die mit dem Vorhaben angestrebten Ziele,
2. bei raumbezogenen Vorhaben Angaben zu seiner räumlichen Lage,
3. Angaben zu den voraussichtlich betroffenen Bevölkerungsgruppen,
4. eine Beschreibung der beabsichtigten Verfahrensschritte einschließlich solcher zur Beteiligung der Einwohnerschaft mit Angaben zum vorgesehenen Zeitpunkt und der Dauer.

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

(3) Die Informationen sollen so frühzeitig eingestellt werden, dass Anregungen und Kritik noch berücksichtigt werden können.

(4) Die Informationen sollen übersichtlich gestaltet sein und einen Anstoß geben, sich mit dem Vorhaben zu befassen.

(5) Die Vorhabenliste ist ständig fortzuschreiben. Werden neue Vorhaben eingestellt, ist auf sie in der Liste gesondert auffällig hinzuweisen.

§4

Instrumente der Einwohnerbeteiligung

(1) Die Gemeinde fördert die Ziele der Satzung

1.hinsichtlich Vorhaben der Vorhabenliste durch

1.a) die Einrichtung einer elektronischen Plattform, auf der Vorhaben öffentlich diskutiert werden können,

2.b) Einsichtsrechte in die Unterlagen zu Vorhaben, die in der Vorhabenliste aufgeführt sind (§ 6),

2.hinsichtlich Vorhaben auch ohne Bezug auf die Vorhabenliste durch

1.a) eine Einwohnerfragestunde (§ 8),

2.b) vorhabenbegleitende Einwohnerbeteiligung (§ 7),

3.c) die Einwohnerversammlung (§ 9)

4.d) die Einwohnerpetition (§ 10 Abs. 2-6)

5.e) Befragungen (§11)

(2) Die Gemeinde unterrichtet interessierte Einwohner auf Wunsch über die Voraussetzungen der Beteiligungsformen.

§5

Formvorschriften, Einsatz elektronischer Verfahren

(1) Soweit diese Satzung Schriftform verlangt, gelten die allgemeinen Vorschriften (§ 3a HVwVfG).

(2) Darüber hinaus sind die Anforderungen an die eigenhändige Namensunterschrift für die Erfüllung von Quoren nach dieser Satzung, insbesondere bei Einwohnerpetitionen (§ 10) und Anträgen auf Einwohnerversammlung (§ 9) auch dann erfüllt, wenn sie mittels eines elektronischen Verfahrens eingereicht werden, das die Anforderungen der folgenden Absätze erfüllt.

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

(3) Das elektronische Verfahren erfüllt die Anforderungen für die Anwendung von Abs. 2 dann, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Identität der zeichnenden Person festgestellt werden kann,
2. festgestellt werden kann, ob die zeichnende Person teilnahmeberechtigt ist,
3. festgestellt werden kann, ob eine Person doppelt zeichnet,
4. bei Zweifeln geklärt wird, ob sich eine nicht teilnahmeberechtigte Person der Identität einer teilnahmeberechtigten Person bedient,
5. die allgemeinen Vorschriften über die elektronische Datenverarbeitung, insbesondere der Datenschutzgesetze eingehalten werden.

(4) Das elektronische Verfahren erfüllt die Anforderungen von Abs. 2 nur, wenn es von der Gemeinde eingeführt und betreut wird. Die Vorschriften über die Datenverarbeitung im Auftrag bleiben bei der Betreuung des Verfahrens unberührt.

II. Beteiligungsverfahren

§6 Besonderes Einsichtsrecht

(1) Alle Einwohner haben nach Maßgabe dieser Satzung Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen, die die Gemeinde zu einem Vorhaben der Vorhabenliste führt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Einsicht wird auf formlosen Antrag in Räumen der Gemeinde gegeben. Die Einsicht ist spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrags an Arbeitstagen in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr zu gewährleisten. Termine außerhalb dieser Uhrzeiten sollen eingeräumt werden, wenn das Bedürfnis dazu glaubhaft gemacht ist. Auf Terminwünsche ist so weit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

(2) Aus Anlass der Einsichtnahme dürfen Kopien gegen Erstattung der Kosten verlangt werden.

(3) Die Akteneinsicht kann insoweit verweigert werden, als

1. die Unterlagen Informationen enthalten, über die nach § 52 HGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten wäre, insbesondere

a) soweit die Gewährung von Einsicht gegen Urheberrechtsschutz-, Geheimhaltungs- oder Datenschutzvorschriften verstoßen würde,

b) soweit Vermögensinteressen der Gemeinde gefährdet oder ihre Prozess- oder sonstige Verhandlungsposition verschlechtert würden,

c) soweit die Informationen vertraglich geheim zu halten sind,

d) soweit gesetzliche Bestimmungen die Akteneinsichtsrechte abschließend festlegen.

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

2. durch die Akteneinsicht gerichtliche oder behördliche Verfahrensabläufe beeinträchtigt würden.

§7 Vorhabenbegleitende Einwohnerbeteiligung

Die Gemeinde beteiligt die Einwohnerschaft in geeigneter Weise, z. B. durch konsultative Einwohnerräte, die im Losverfahren bestimmt werden, an ausgewählten Vorhaben, für die sich wegen ihrer Bedeutung oder aus anderen Gründen, beispielsweise aus Reaktionen auf die Vorhabenliste nach § 3, in einer Einwohnerversammlung nach § 9 oder aus Einwohnerbefragungen nach § 11 das Bedürfnis dazu gezeigt hat.

§8 Einwohnerfragestunde

Das Recht, vor Beginn und nach Ende von Ausschusssitzungen der Gemeindevertretung Fragen in einer Einwohnerfragestunde zu stellen, kann in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung eingeräumt werden.

§9 Einwohnerversammlung

(1) Einwohnerversammlung im Sinne dieser Satzung ist eine Versammlung, zu der der Vorsitzende der Gemeindevertretung unter den Voraussetzungen des § 8a HGO einlädt. Sie dient der Information und der Aussprache. Sie wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung geleitet und kann auch beschränkt auf einen Ortsbezirk stattfinden (§ 8a Abs. 1 Satz 2 HGO).

(2) Die Gemeindevertretung kann den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ersuchen, eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wenn es mindestens ein Prozent der Einwohnerschaft schriftlich unter Angabe des Gegenstands der Versammlung verlangt und die Voraussetzungen des § 8a Abs. 1 Satz 1 HGO erfüllt sind. Maßgeblich ist die Zahl der Einwohner der Gemeinde Edermünde, die im Melderegister am 31.12. des Jahres, das dem Eingang des Antrags vorausgeht, verzeichnet sind.

(3) Der Antrag auf Einwohnerversammlung hat eine bis drei Personen als Vertrauensperson zu benennen, die ermächtigt sind, Mitteilungen der Gemeinde entgegenzunehmen sowie Erklärungen gegenüber der Gemeinde abzugeben. Bei mehreren Vertrauenspersonen genügt die Mitteilung an eine von ihnen.

(4) Sofern die Vertrauensperson(en) erklären, dass die Versammlung beschränkt auf den Ortsbezirk stattfinden soll, und es sich um einen auf den Ortsbezirk beschränkten Gegenstand handelt, kann die Gemeindevertretung den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ersuchen, eine Versammlung beschränkt auf den Ortsbezirk durchzuführen. In diesem Fall muss die Anzahl der Unterstützer ein Prozent der am 31. Dezember des Vorjahres im Ortsbezirk gemeldeten Einwohner, mindestens aber 50 betragen.

Bürgerliste Edermünde



Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de

(5) Die Tagesordnung umfasst alle beantragten Verhandlungsgegenstände, soweit sie rechtlich zulässig sind. Der Gemeindevorstand nimmt nach § 8a HGO an der Einwohnerversammlung teil. Er muss jederzeit gehört werden.

(6) Die wesentlichen Inhalte der Einwohnerversammlung werden protokolliert und den Mitgliedern der zuständigen Organe zur Kenntnis gegeben.

§ 10 Einwohnerpetition

(1) Die Behandlung von Petitionen im Sinne des Artikel 17 Grundgesetz und Artikel 16 Hessische Verfassung erfolgt grundsätzlich nach den entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

(2) Darüber hinaus werden nachfolgend Sonderregelungen für Einwohnerpetitionen (im Folgenden Petitionsanträge genannt) getroffen. Die Gemeindevertretung behandelt Petitionsanträge, wenn

1. es sich um Angelegenheiten handelt, die rechtlich zulässig sind,
2. sie in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen,
3. es mindestens ein Prozent der Einwohnerschaft schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands verlangt.

Sofern sich die Angelegenheit ausschließlich auf den Bereich eines Ortsbezirks bezieht, muss dort das Quorum nach Satz 1 erreicht werden. Es müssen jedoch mindestens 50 Einwohner diese Einwohnerpetition unterstützen.

Maßgeblich ist die Zahl der Personen mit Wohnsitz in Edermünde bzw. der Ortsbezirke, die im Melderegister am 31.12. des Jahres, das dem Eingang des Antrags vorausgeht, verzeichnet sind.

4. die Einwohnerpetition eine bis drei Personen als Vertrauensperson benennt, die ermächtigt sind, Mitteilungen der Gemeinde entgegenzunehmen sowie Erklärungen gegenüber der Gemeinde abzugeben. Bei mehreren Vertrauenspersonen genügt die Mitteilung an eine von ihnen.

(3) Die Gemeinde prüft die Zulässigkeit der Einwohnerpetition.

(4) Die Gemeinde teilt einer der Vertrauenspersonen innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung der Gemeindevertretung mit, wie über den Petitionsantrag entschieden worden ist. Soweit rechtlich zulässig, übersendet sie gleichzeitig einen Auszug der Niederschrift über die Beratung des Petitionsantrags einschließlich des Abstimmungsergebnisses. Ist über den Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten worden, erhält die Vertrauensperson die Informationen, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(5) der Gemeindevertretung steht es frei, sich den Petitionsantrag zu eigen zu machen und ein Vertreterbegehren nach § 8 b HGO hierüber zu beschließen.

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



§ 11 Befragungen

- (1) Die Gemeinde führt anlassbezogen repräsentative Befragungen bei Einwohnern von Edermünde durch.
- (2) Die Repräsentativität der Umfrage ist zu sichern. Neben den repräsentativ befragten Einwohnern ist zumindest allen sonstigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, sich an der Umfrage zu beteiligen. Deren Äußerungen sind getrennt auszuwerten. Elektronische Kommunikationsmittel sind zu nutzen.
- (3) Die Umfrageergebnisse sind auszuwerten und der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Gemeinde wägt die Ergebnisse in ihren Entscheidungen mit den übrigen zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belangen ab.
- (4) Die Gemeinde gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

III. Schlussvorschriften

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- 1.1) Veröffentlicht in XXX am XX.XX.2023

Begründung:

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik ebenso zu stärken, wie die Identifikation mit der Gemeinde Edermünde, demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen in eine zukunftsfähige, moderne, klimaneutrale und soziale Gemeindeentwicklung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 02. Juli 2023

Betrifft: Antrag der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand einen Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" auszurichten.

Begründung:

Edermünde feiert in 2024 das 50 jährige bestehen der Gemeinde. Dieses Ereignis soll zum Anlaß genommen werden Edermünde „herauszuputzen.“ Denkbar wäre hier z.B. ein Wettbewerb der schönsten Gärten in Edermünde nach zuvor festgelegten Bewertungsregeln und möglicherweise auch einer kleinen Anerkennung für die schönsten Gärten.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 04. Juli 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorstand der Gemeinde Edermünde wird beauftragt einen Vertreter der Firma Plukon sowie einen sachkundigen Mitarbeiter des Ing.-Büros IBE (Ersteller des Gutachtens) in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt einzuladen, um den Bericht „Zur Durchführung des Testbetriebes zur Behandlung des gereinigten Abwassers (Klarwassers) der betrieblichen Kläranlage des Geflügelhofes Gudensberg mit Ozon“ den Ausschussmitgliedern zu erläutern. Die Sitzung ist öffentlich und alle Vertreter/innen der Gemeindevertretung und des Vorstandes sind einzuladen.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung. / Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende)

Bürgerliste Edermünde



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 04. Juli 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde und der Bürgerliste Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Es ist ein sachkundiger Vertreter der ekom21 in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen einzuladen um folgenden Sachverhalt zu klären bzw. zu erläutern:

Seit dem Haushaltsentwurf für 2023 wird die Sachkontenebene nicht mehr in der gewohnten Tiefe dargestellt. Laut Verwaltung hängt das mit der Einführung von neuen, zu verwendenden Formularen zusammen. Eine Darstellung in der gewohnten Form ist nur unter größerem Aufwand möglich.


Die Sachkontenebene ermöglicht erst den ehrenamtlichen Haushaltsbetrachtern einen Einblick in den ansonsten kumulierten Haushaltsposten. Eine Auffächerung des kumulierten Haushaltspostens ist der Einstieg in eine konstruktive Beurteilung der Aus- bzw. Einnahme. Ohne diese Auffächerung muss der/die Ehrenamtliche bei der Verwaltung alle Posten einzeln hinterfragen. Die Kontrollfunktion der Opposition wird dadurch erheblich eingeschränkt bzw. erschwert.

Durch Recherche in unseren Nachbarkommunen, welche auch durch die ekom21 betreut werden, sind wir auf die Stadt Homberg gestoßen, die die Sachkontenebene in der gewohnten Tiefe weiterhin im Haushalt darstellt.

Wir möchten von daher in der Diskussion mit der ekom21 klären, unter welchen Bedingungen die Stadt Homberg die Sachkontenebene weiterhin im Haushalt darstellen kann und ob und unter welchen Bedingungen das für die Gemeinde Edermünde für die Zukunft weiterhin möglich sein kann.

In der Diskussion zu diesem Thema waren sich eigentlich alle einig, dass die jetzige Darstellung nicht das Optimum darstellt.

Begründung: Erfolgt in der Sitzung. / Mit freundlichen Grüßen



Oliver Steyer (Fraktionsvorsitzender)



Mark Valentin (Fraktionsvorsitzender)



Fraktion Edermünde



Fraktion Edermünde

5. Juli 2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten Sie, den Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

„Vielfalt von Lernorten fördern“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand mit den für die Gemeinde Edermünde relevanten Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen und Mittelstufen) in Kontakt zu treten und den Bedarf für sekundäre Lernorte auf dem Gebiet der Gemeinde Edermünde zu ermitteln. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es einen Bedarf an sekundären Lernorten in Edermünde, die zur Ergänzung bzw. zur Erweiterung des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Bildungseinrichtung benötigt werden?
2. Wenn ja, zu welchen Themengebieten, an welchen Orten und in welchem Umfang?
3. Besteht der Bedarf an Vernetzung mit Kooperationspartnern in Edermünde und wenn ja, mit welchen?
4. Werden von den Bildungseinrichtungen schon sekundäre Lernorte in Edermünde genutzt?
5. Wenn ja, zu welchen Themengebieten, an welchen Orten und in welchem Umfang?
6. Gibt es bereits bestehende Kooperationspartner in Edermünde, mit denen die jeweilige Bildungseinrichtung zusammenarbeiten und wenn ja, welche sind das?

Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales vorzustellen und abschließend zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Die vielfältige Gestaltung von Lernorten kann aktiv zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen beitragen. Durch sekundäre Lernorte können Wissen und Erfahrungen gesammelt werden, die sich in Bildungseinrichtungen manchmal nur schwer vermitteln lassen. Gerade in einer immer mehr digitalisierten Welt können durch sekundäre Lernorte, z. B. in Natur-, Kultur- und Geschichtsräumen, wichtige Erfahrungen erworben werden. Wir sind überzeugt davon, dass in unseren Bildungseinrichtungen eine hervorragende Arbeit von den Pädagog*innen geleistet wird. Diese wollen wir gern im Bereich von vielfältigen Lernorten soweit wie möglich unterstützen. Die Unterstützung bei der Schaffung von sekundären Lernorten muss sich dabei am Bedarf und den gelebten pädagogischen Konzepten unserer Bildungseinrichtungen orientieren. Ein möglicher Bedarf soll zunächst ermittelt werden. „

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph
Vorsitzender
SPD-Fraktion



Jörg Schnitzerling
Vorsitzender
CDU-Fraktion

SPD

Fraktion Edermünde

CDU

Fraktion Edermünde

5. Juli 2022

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Gemeindeverwaltung
Brückenhofstraße 4

34295 Edermünde

Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten Sie, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

„Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich an die zuständigen Behörden zu wenden um Maßnahmen zu verlangen, die die Verkehrsbelastung im Ortsteil Grifte deutlich reduzieren.

Konkret sollen die Forderungen nach der Rücknahme der Lkw-Durchfahrtsgenehmigungen durch das Regierungspräsidium Kassel beantragt werden. Darüber hinaus darf die L 3221 nicht mehr als Umleitungs- und Ausweichstrecke insbesondere bei Staulagen zwischen den beiden Autobahnen A 49 und A 7 ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wird Hessenmobil aufgefordert, die Planung und anschließende Sanierung der Ortsdurchfahrt Grifte so zu planen, dass die Sanierung bis spätestens zum Ende der Betriebsdauer der Bergshäuser Brücke voraussichtlich im Jahre 2028 durchgeführt ist.“

Begründung:

Die Verkehrssituation und die Lärmbelästigung für die Bürgerinnen und Bürger in Grifte haben das Maß des Erträglichen bei weitem überschritten.

Durch die diversen Verkehrsumleitungen rund um Kassel kommt es zu immer größeren Beeinträchtigungen. Die zuständigen Behörden tragen die Verantwortung dafür, dass die Gemeinde Edermünde nicht der Leidtragende durch die herbeigeführten Verkehrsmaßnahmen ist. Hier ist die Zuständigkeit sowohl vom Bundes- und Landesbehörden gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph
Vorsitzender der
SPD-Fraktion



Jörg Schnitzerling
Vorsitzender der
CDU-Fraktion



FRAKTION EDERMÜNDE

Günter Rudolph

Holzhäuser Straße 14
34295 Edermünde

Tel. 05665-6364

g.rudolph@ltg.hessen.de

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Gemeindeverwaltung
Brückenhofstraße 4

5. Juli 2023

34295 Edermünde

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten Sie, den Antrag der Fraktion der SPD auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

„Familienzentrum für Edermünde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept zur nächstmöglichen Einrichtung und Etablierung eines Familienzentrums in Edermünde im Rahmen des Landesförderprogramms „Familienzentren in Hessen“ zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entschließung der Umsetzung vorzulegen.

Im Konzept ist insbesondere zu klären, ob die Gemeinde Edermünde selbst oder ein freier gemeinnütziger Träger die Trägerschaft des Familienzentrums übernehmen kann und soll, wie sich ein Familienzentrum positiv ergänzend in die bereits bestehende Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Edermünde integrieren lässt und welche weiteren Rahmenbedingungen zu einer erfolgreichen Etablierung geschaffen werden müssen.

Begründung

Edermünde gilt als familienfreundliche Gemeinde. Mit der Einrichtung und Etablierung eines Familienzentrums wollen wir dieser Familienfreundlichkeit einen weiteren Baustein hinzufügen, um Familien ein noch besseres Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot machen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen

Günter Rudolph
Vorsitzender der
SPD Fraktion



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Armin Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 04. Juli 2023

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten regulären Gemeindevertretersitzung zu setzen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Katzenschutzverordnung der Gemeinde Edermünde vom 17.11.2016 wird durch eine Kastationspflicht für Freigängerkatzen ergänzt.

Begründung: Die Kastationspflicht für Katzen mit Freilauf verhindert die unkontrollierte Fortpflanzung und somit die Anzahl an unerwünschten und verwilderten Katzen, die oft unter Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung zu leiden haben.

Unkastrierte Kater sind sehr oft Opfer von Verletzungen (Kämpfe, Autounfälle) auf ihren Wanderungen zur Fortpflanzung und Revierverteidigung.

Unkastrierte weibliche Freigänger werden regelmäßig sehr früh trächtig und können dann mehrere Würfe pro Jahr haben, was zu Leid und Problemen bei der Mutter und den Nachkommen führt.

Eine Kastationspflicht ist somit ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz, der als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist.

Diese Maßnahme entlastet somit auch die Tierheime.

Weiterhin wird die Verbreitung einiger Infektionskrankheiten durch diese Kastationspflicht eingedämmt. Dies betrifft sowohl die Übertragung der Erkrankungen von Katze zu Katze, aber auch auf den Menschen übertragbare Erkrankungen (Toxoplasmose, Spulwürmer etc), da unkastrierte Tiere zum Teil sehr weite Wege zurücklegen, während kastrierte Katzen in der Regel sesshafter sind.



Die Vermehrung freilaufender Katzen hat mit planmäßiger Zucht und Gesundheitsfürsorge nichts zu tun, sondern entsteht oft aus Unwissenheit über die frühe Fortpflanzungsfähigkeit oder aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Nachbargemeinden von Edermünde sind diesen Schritt schon vor Jahren gegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktion Edermünde



Fraktion Edermünde

5. Juli 2022

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Gemeindeverwaltung
Brückenhofstraße 4

34295 Edermünde

Prüfantrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten Sie, den Prüfantrag der Fraktion der SPD und CDU auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

„Prüfantrag

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, dass der Gemeindevorstand das Aufstellen von Mitfahrbanken in unseren Dörfern für unsere Bürger prüft. Damit soll den Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist, ein Angebot gemacht werden nach Baunatal zur Bahn, in die Gemeindeverwaltung nach Holzhausen und zum Bahnhof nach Grifte mitgenommen zu werden. Mitfahrbanken erhöhen damit die Mobilität unserer Bürger, ohne damit eine zusätzliche Fahrt auszulösen.

Dabei ist besonders zu prüfen:

An welchen Standorten können Mitfahrbanken aufgestellt werden?

Sollten Mitfahrbanken definierte Ziele haben?

An welchem Standort kann schnellstmöglich eine Mitfahrbank zur Probe aufgestellt werden?

Wie kann eine solche Mitfahrbank aussehen, was kostet diese?

Wie kann ich das Produkt Mitfahrbank bekannt machen?

Kann der Dorffunk für Verabredungen genutzt werden?

Erfahrungen aus anderen Kommunen sind aufzunehmen und in die Antworten einzuarbeiten.

Die Begründung erfolgt mündlich im Parlament.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Günter Rudolph in black ink.

Günter Rudolph
Vorsitzender der
SPD-Fraktion

Handwritten signature of Jörg Schnitzerling in blue ink.

Jörg Schnitzerling
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

5. Juli 2022

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde
Herrn Armin Wicke
Gemeindeverwaltung
Brückenhofstraße 4

34295 Edermünde

Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Wicke,

wir bitten Sie, den Antrag der Fraktion der SPD und CDU auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

„Fernwärme“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.06.2023 das erweiterte Angebot für eine Suche nach möglichen Standorten für Fernwärmenetze in den Ortsteilen von Edermünde zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen von CDU und SPD beantragten, dass der Gemeindevorstand umgehend die im erweiterten Angebot beschriebenen Ortsbesichtigungen und die Präsentation beauftragt, diese schnellstmöglich umsetzt und im Bau- und Umweltausschuss darüber berichtet.

Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung kann dann die Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen sein.

Begründung:

Das Thema ist für alle Bürger unserer Gemeinde wichtig, wir nehmen uns dem Thema Fernwärme in unseren Dörfern gern an und wollen mit dieser Untersuchung für Transparenz sorgen.

Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Gemeindevertreterversammlung gegeben.“

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph
Vorsitzender der
SPD-Fraktion



Jörg Schnitzerling
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 02. Juli 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

kann die Gemeindeverwaltung bitte mit der zuständigen Behörde in Kontakt treten, um zu erreichen das die Fahrbahnmarkierung insbesondere im Bereich der Fahrbahn Querungen in der Guxhagener Straße (L3221) in Griffe erneuert wird?

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin

Bürgerliste Edermünde

Mark Valentin, Kammerbergweg 27 (Zur Erholung), 34295 Edermünde, Tel.: 0171 / 8037575,
EMail: Mark.Valentin@Buergerliste-Edermuende.de
Internet: www.Buergerliste-Edermuende.de



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Edermünde

Edermünde, 02. Juli 2023

Betrifft: Anfrage der Bürgerliste Edermünde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

- 1) Wieviel Prozent der Grifter Jugendlichen wurden von der Verwaltung vom Thema Jugendclub Grifte persönlich angeschrieben?
- 2) Wieviel Prozent der Edermünder Gewerbebetrieb wurden bei der jüngsten Flächenbedarf Ermittlung angeschrieben?
- 3) Wieviele Prozent der Edermünder Vereine und Verbände wurden beim ersten Planungstreffen zum 50 jährigen Jubiläum von Edermünde in 2024 jüngst angeschrieben?
Hinweis: Das die 5 politische Vereine zunächst gezielt ausgegrenzt werde, ist bekannt und an dieser Stelle nicht mit der Frage gemeint.
- 4) Wenn die Antwort auf die Fragen 1 – 3 nicht jeweils 100% lautet, möchten wir gerne wissen aus welchem Grund bzw. Gründen gezielt einzelne Personen, Gewerbe oder Vereine und Verbände ausgegrenzt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Mark Valentin

Mark Valentin



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 04. Juli 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Anfrage

In 2022 wurde dem Bürgermeister T. Petrich auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ein Betrag von 35.000,00 € zur techn. Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte die Möglichkeit schaffen die Beleuchtung differenziert zu schalten, um damit Strom einsparen zu können. Auf Nachfrage in der Sitzung am 20.03.2023 war ein Auftrag vergeben. Auf Nachfrage am 15.05.23 wurde mit der Umsetzung der Arbeiten noch nicht begonnen.

Wir fragen:

- a) Wie weit ist die Planung der Umrüstung?
- b) Ist mit der Ausführung schon begonnen worden?
- c) Wann beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeindevertretung das Konzept zur differenzierten Schaltung der Straßenbeleuchtung vorzustellen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Edermünde

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn A. Wicke
Brückenhofstraße 4
34295 Edermünde

Ortsverband Edermünde
Heiligenbergweg 4
34295 Edermünde

Fraktionsvorsitzender
Oliver Steyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Stefanie Pies

Kontakt
info@gruene-edermuende.de
www.grüne-edermünde.de

Mittwoch, 04. Juli 2023

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Wicke,

ich bitte Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edermünde auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

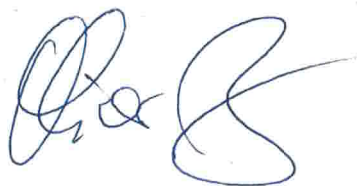
Anfrage

Auf Anregung der Fraktion B90/Die Grünen in der Sitzung am **07.03.2022** sollte ein Ingenieurbüro für ein Bundesförderprogramm zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beauftragt werden.

Wir fragen:

- a) Ist mittlerweile ein Vertrag mit einem Ingenieurbüro über die Energieberatung geschlossen worden?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Wann ja, hat das Büro die Arbeit bereits aufgenommen?
- d) Wann ist mit einem ersten Bericht zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Steyer, (Fraktionsvorsitzender)





26. Mai 2023

Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde
- Rathaus -

34295 Edermünde

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

30.2.6 – 33 d 02

Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Str. 1 • Gebäude 1
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax 05681 775-115
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 30 **Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
30.2.6 **Finanzaufsicht**

Auskunft erteilt Herr Stirn
Telefon 05681 775-334
Telefax 05681 775-704028
E-Mail kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

24.05.2023
Info GVL 07.06.23
a. Q.
Info
Gremien

Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2023, hier eingegangen am 08.03.2023, haben Sie mir o. a. Haushaltssatzung mit -plan, die in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde vom 06.02.2023 beschlossen wurde, vorgelegt und die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) beantragt.

Meine Genehmigung habe ich zurückzustellen, da der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Edermünde noch nicht durch den Gemeindevorstand aufgestellt wurde. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie mich als Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten. Da die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde erfolgen konnte, ist die Genehmigung nach § 97a HGO gemäß § 112 Abs. 6 HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zurückzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nunmehr zeitnah nachzuholen. Gemäß § 99 HGO ist die Haushaltswirtschaft bis auf Weiteres vorläufig zu führen. Um Beachtung wird gebeten.

Die Gemeindevertretung ist über die Zurückstellung der Haushaltsgenehmigung gemäß § 50 Abs. 3 HGO zu informieren.

Besuche und Anrufe

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Schwalm-Eder
BIC: HELADEF1MEG

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56

VR-PartnerBank eG
Chattengau Schwalm-Eder
BIC: GENODEF1HRV

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass der Finanzstatusbericht 2023 der Gemeinde Edermünde noch nicht in der Kommunal Datenbank Hessen freigegeben wurde. Um zeitnahe Erledigung wird gebeten.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Becker, Landrat